

Sitzung vom 17. März 2021

**252. Anfrage (Schutzmasken und Gesundheit)**

Kantonsrat Erich Vontobel, Bubikon, Kantonsrätin Erika Zahler, Boppelsen, und Kantonsrat Christian Müller, Steinmaur, haben am 7. Dezember 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Aufgrund der Schutzmaskenpflicht an Schulen haben besorgte Eltern Fragen betreffend die Gesundheit ihrer Kinder. Wenn diese Fragen bei Anfragen von Einzelpersonen an Vertreter unserer Regierung nicht oder nur sehr oberflächlich beantwortet werden, bleibt ein schaler Nachgeschmack zurück. Die Betroffenen fühlen sich nicht ernst genommen. Dies wiederum ist der beste Nährboden für Theorien, wonach bei der Corona-Thematik etwas faul ist und hinter den Kulissen mit der Pandemie eine versteckte Agenda verfolgt wird. Zum Beispiel das Thema «The Great Reset», welches nächstes Jahr im Fokus des World Economic Forum (WEF) steht. Um sogenannten Verschwörungstheorien Wind aus dem Segel zu nehmen, ist es wichtig, dass unsere Regierung die Sorgen ihrer Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt und ihre Fragen transparent und umfassend beantwortet.

Um Transparenz zu schaffen, bitten wir den Regierungsrat um ausführliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es medizinische Studien, welche eindeutig belegen, dass das Maskentragen nicht gesundheitsgefährdend ist? Bitte um Auflistung relevanter Beispiele.
2. Gibt es medizinische Studien, welche belegen, dass das Maskentragen gesundheitsgefährdend ist? Bitte um Auflistung relevanter Beispiele.
3. Was für Schlüsse zieht der Regierungsrat aus den Erkenntnissen von Fragen 1 und 2?
4. Im Kantonsrat müssen die Rätinnen und Räte an ihren Plätzen keine Masken tragen, weil die geforderten Abstände eingehalten werden können. Wieso müssen denn in Schulen Masken getragen werden, auch wenn die geforderten Abstände eingehalten werden können?
5. Eine grosse dänische Studie (nachzulesen bei *Annals of Internal Medicine*, <https://www.acpjournals.org/doi/10.7326/M20-6817>) hat im vergangenen Frühling keine Beweise dafür gefunden, dass ein Mundschutz signifikant dazu beiträgt, vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen. Ist dem Regierungsrat diese Studie bekannt, und was für Schlüsse zieht er daraus?

6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur immer wieder gehörten Behauptung, das Maskentragen habe primär symbolischen Charakter und soll uns bloss daran erinnern, dass das Corona-Virus noch da und gefährlich ist?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erich Vontobel, Bubikon, Erika Zahler, Boppelsen, und Christian Müller, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat fällt seine Entscheidungen im Zusammenhang mit der Anordnung von Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus jeweils auf der Grundlage der Empfehlungen des eingesetzten Sonderstabs Covid-19 sowie unter Berücksichtigung der Gesamtsituation und der epidemiologischen Lage. Das Tragen von Masken ist dabei eine von verschiedenen zurzeit schweizweit geltenden Schutzmassnahmen wie Handhygiene oder Abstand halten.

Zu Fragen 1 und 2:

Studien, die eine Gesundheitsgefährdung von Erwachsenen durch das Maskentragen zeigen würden, sind dem Regierungsrat nicht bekannt, ebenso wenig Studien zur Gesundheitsgefährdung von Kindern durch das Tragen von Schutzmasken. Hingegen gibt es zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, die den Nutzen von Schutzmasken unterstreichen, einerseits was die Weitergabe des Virus durch Infizierte betrifft (Fremdschutz), andererseits auch in Bezug auf den Selbstschutz, d. h. den Schutz der Maskentragenden vor einer Ansteckung.

Das Tragen einer Maske kann zwar unangenehm sein und in Einzelfällen beispielsweise zu harmlosen Hautrötungen führen, es besteht jedoch bei medizinischen Fachexpertinnen und -experten in der Schweiz wie auch international weitestgehend Konsens, dass das Tragen von Masken sowohl für Erwachsene als auch für Kinder gesundheitlich unbedenklich ist. Verschiedene Fachgesellschaften und Institutionen wie Pädiatrie Schweiz (die Organisation der Kinderärztinnen und Kinderärzte), die Schweizerische Gesellschaft für pädiatrische Pneumologie und das Kinderspital Zürich haben entsprechende Stellungnahmen publiziert, die festhalten, dass das Tragen von Masken auch für Kinder und Jugendliche gesundheitlich unbedenklich ist. Wichtig ist, dass den Kindern und Jugendlichen gut erklärt wird, wie die Masken funktionieren und wie mit diesen korrekt umgegangen werden soll. Dies hilft auch, allfällige Ängste anzusprechen bzw. ihnen vorzubeugen, und fördert insgesamt die Akzeptanz und damit die Wirksamkeit der Masken.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat erachtet das Tragen von Masken als eine wirksame Massnahme gegen die Ausbreitung des Coronavirus, die zusammen mit weiteren Schutzmassnahmen wie häufiges Händewaschen, Abstand halten, Testen und Contact Tracing einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie leistet.

Zu Frage 4:

Der Kantonsrat ist selber für die Umsetzung entsprechender Schutzmassnahmen zuständig. Das zurzeit gültige Schutzkonzept sieht vor, dass auch die Kantonsrätinnen und Kantonsräte an ihren Plätzen Masken tragen müssen. In den Schulen der Sekundarstufe II müssen seit Anfang November 2020 in der ganzen Schweiz Jugendliche sowie deren Lehrpersonen und weiteres in diesen Schulen tätiges Personal bei Präsenzveranstaltungen Masken tragen (Art. 6d Abs. 2 Covid-19-Verordnung besondere Lage [SR 818.101.26]). Mit Verfügung vom 21. Januar 2021 hat die Bildungsdirektion die Maskentragpflicht in den Schulen des Kantons Zürich ausgeweitet auf alle Lehr- und Betreuungspersonen sowie Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse. Eine Maskentragpflicht in den Schulen ist zweckmässig, da aufgrund der oft knappen Platzverhältnisse die geforderten Abstände nicht genügend eingehalten werden können. Hinzu kommt, dass der heutige Schulunterricht nicht mehr nur aus Frontalunterricht besteht, sondern in verschiedenen Formaten wie beispielsweise Gruppenarbeiten stattfindet. Dies erschwert die Einhaltung der Abstandsregeln zusätzlich.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat äussert sich nicht zu einzelnen medizinischen Studien.

Zu Frage 6:

Wie bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 bereits ausgeführt, besteht ausreichende wissenschaftliche Evidenz, dass das Tragen von Schutzmasken eine positive Wirkung hat und ein wichtiger Bestandteil des Massnahmenpaketes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ist. Da Masken ihre gesamte Schutzwirkung nur bei korrektem Tragen entfalten können, sind kommunikative Begleitmassnahmen über den richtigen Umgang mit Masken und die grosse Bedeutung der anderen Verhaltensregeln wichtig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**